

**Kontoverpfändung im Reifegradverfahren der
Amprion GmbH
- Ablaufübersicht -**

(Diese Übersicht enthält zur Veranschaulichung eine vereinfachte Darstellung des Ablaufs bei den Szenarien „Petent erhält Angebot“ / „Petent erhält kein Angebot“. Die Übersicht ist nicht abschließend und nicht rechtlich verbindlich. Rechtsverbindlich ist die Kontoverpfändungsvereinbarung einschließlich der angehängten Musterschreiben.)

1. Verpfändung Kontoguthaben in Höhe der für die beantragte Netzanschlusskapazität geschuldeten Realisierungskaution

- (i) Verpfänder (Kontoinhaber) muss der Anschlusspetent im Reifegradverfahren sein
- (ii) Guthaben bei Kreditinstitut mit Sitz und Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union
- (iii) Separate Verpfändung für jedes Netzanschlussbegehren erforderlich
- (iv) Anzeige der Verpfändung durch Petenten bei der Kontoführenden Bank (Anlage 1 zur Verpfändungsvereinbarung) und Anforderung Bestätigungsschreiben des Kreditinstituts
- (v) Kontoführende Bank übersendet das Bestätigungsschreiben (Anlage 2 zur Verpfändungsvereinbarung) an Petenten

2. Vorlage Antragsunterlagen im Rahmen des Reifegradverfahrens

- (i) Unterschriebene Fassung der Verpfändungsvereinbarung
- (ii) Verpfändungsanzeige gemäß Anlage 1 zur Verpfändungsvereinbarung als PDF-Kopie
- (iii) Bestätigungsschreiben der Kontoführenden Bank gemäß Anlage 2 zur Verpfändungsvereinbarung als PDF-Kopie

3. Annahme der Verpfändungsvereinbarung durch Amprion durch Verwahrung mit den Antragsunterlagen

4. Entscheidung von Amprion über Netzanschlussbegehren im Reifegradverfahren

i. Variante 1: Kein Angebot auf Abschluss einer Reservierungsvereinbarung

- (i) Aufforderung des Petenten (in Textform) an Amprion zur Bestätigung des Erlöschens des Pfandrechts und Freigabe des verpfändeten Kontos
- (ii) Bestätigung der Freigabe durch Amprion (in elektronischer Form) gegenüber Kontoführender Bank

ii. Variante 2: Angebot auf Abschluss einer Reservierungsvereinbarung

- (i) Annahme durch Erklärung des Petenten binnen eines Monats ab Zugang (Abschluss der Reservierungsvereinbarung)
- (ii) Rechnungsstellung durch Amprion bezüglich der Realisierungskautions (mit Angabe Zahlungsfrist) und Abgabe einer Erklärung zur Vorlage bei der Kontoführenden Bank zur Zustimmung zur Verfügung über das verpfändete Kontoguthaben zugunsten von Amprion (mit Angabe Eingangskonto)
- (iii) Zahlung durch den Petenten (ggf. aus verpfändetem Guthaben)
- (iv) (Ggf. Aufforderung durch den Petenten an Amprion zur Bestätigung des Erlöschens des Pfandrechts gegenüber dem Petenten)